



# Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit

## Überblick und Schlüsselbegriffe

---

.....

**Auskünfte:**

Basil Gysin, BFS, E-Mail: [basil.gysin@bfs.admin.ch](mailto:basil.gysin@bfs.admin.ch)

Michele Adamoli, BFS, E-Mail: [michele.adamoli@bfs.admin.ch](mailto:michele.adamoli@bfs.admin.ch)

Sektion Sozialanalysen, Tel.: +41 58 463 64 21

Statistisches Lexikon der Schweiz: be-d-13.02.01- GRSS-Begriffe



<b>1</b>	<b>Einführung</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Überblick</b>	<b>5</b>
2.1	Das Kernsystem der GRSS .....	6
2.2	Modul Netto-sozialleistungen .....	9
2.3	Rentenbezügermodul.....	10
<b>3</b>	<b>Schlüsselbegriffe</b>	<b>11</b>
3.1	Soziale Sicherheit .....	11
3.2	Regime der sozialen Sicherheit .....	13
3.3	Funktionen der sozialen Sicherheit.....	15
<b>4</b>	<b>Zusatzinformationen</b>	<b>18</b>
4.1	Mit der GRSS verwandte, nationale Statistiken.....	18
4.2	Mit der GRSS verwandte, internationale Statistiken.....	19
4.3	Literaturverzeichnis.....	21



## 1 Einführung

Ziel der sozialen Sicherheit ist es, den verschiedenen Formen sozialer Ausgrenzung entgegenzuwirken. Das System der sozialen Sicherheit in der Schweiz wurde in den letzten beiden Jahrhunderten vor dem Hintergrund eines sich ständig wandelnden sozioökonomischen Umfelds aufgebaut. Das Ergebnis ist ein komplexes System, das in mehrere Interventionsebenen gegliedert ist.

Zur Beurteilung der sozialen Sicherheit und ihrer Rolle bei der Entwicklung des Landes bedarf es einer Vielzahl statistischer Informationen. Die ersten Versuche in diesem Zusammenhang werden in den 1970er-Jahren unternommen. 1995 bewirkt die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) des Nationalrates die «periodische Erstellung einer Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit» (Postulat NR 94.418). So wird 2001 zum ersten Mal die Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS) veröffentlicht.

Die Methodik und die Konzepte der GRSS beruhen vollständig auf dem *Europäischen System der Integrierten Sozialschutzstatistik* (ESSOSS). Das ESSOSS wurde Ende der 1970er-Jahre vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) in Zusammenarbeit mit den statistischen Ämtern der Mitgliedstaaten entwickelt. Mit dem ESSOSS soll die soziale Sicherheit in den einzelnen Ländern umfassend, realitätsgetreu und kohärent beschrieben werden. Derzeit wird das ESSOSS von den 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) sowie von der Schweiz, Island, Norwegen, Serbien und der Türkei angewandt. Die Zeitreihen reichen bis zum Jahr 1990.

Mit der GRSS-Methodik können verschiedene aktuelle Fragen zur sozialen Sicherheit beantwortet werden. Zum Beispiel:

- Wie hoch sind die Ausgaben für die soziale Sicherheit in der Schweiz im internationalen Vergleich?
- Wie beteiligt sich der Staat an der Finanzierung der sozialen Sicherheit? Was tragen die Arbeitgeber dazu bei? Und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer?
- Wie hoch ist der Anteil der Altersleistungen? Welchen Anteil machen die Leistungen bei Arbeitslosigkeit aus? Und bei Invalidität?
- Wie viel wird in Form von Renten ausbezahlt? Wie viele Personen beziehen eine Rente?



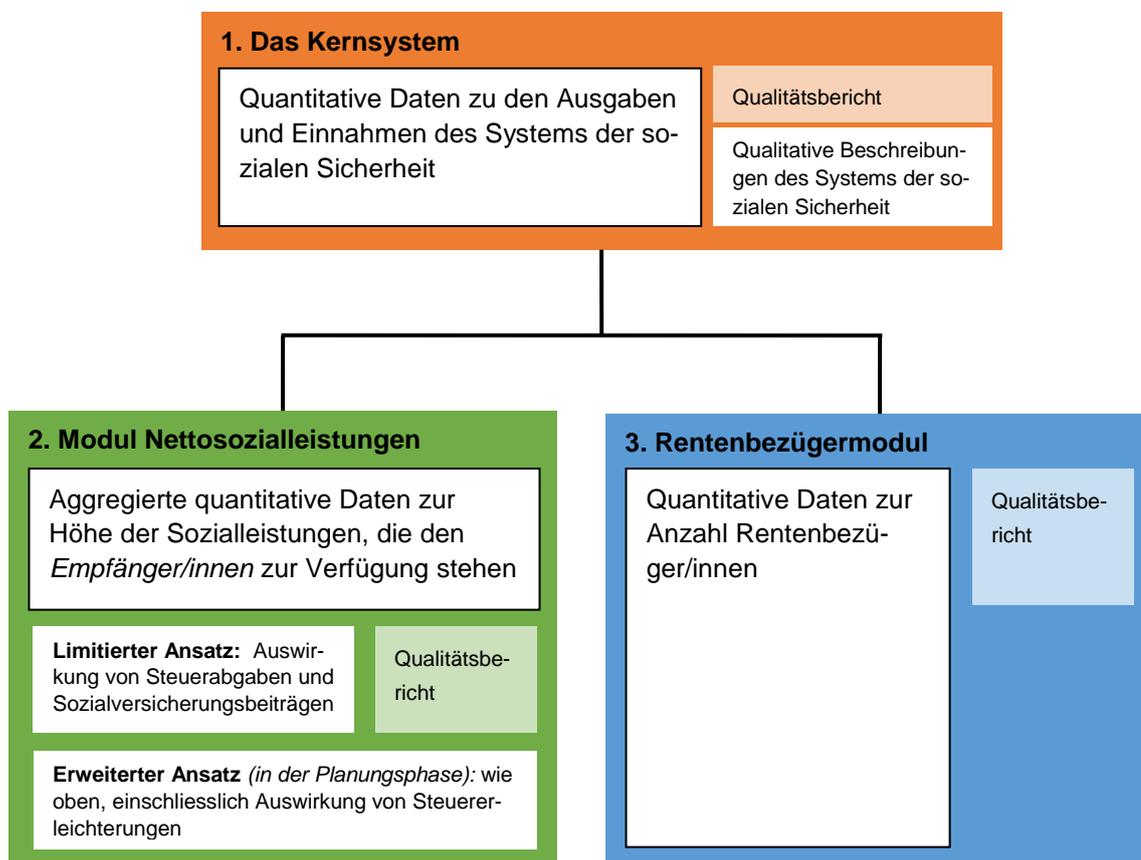
- Wie viel Prozent werden von den Sozialleistungen in Form von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen abgezogen?



## 2 Überblick

Die Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS) setzt sich aus drei kohärenten Statistiken zusammen. Die erste Statistik, das sogenannte Kernsystem, beschreibt das System der sozialen Sicherheit und gibt Auskunft über deren Finanzströme. Auf diesem Kernsystem bauen zwei komplementäre Module auf. Mit dem ersten Zusatzmodul wird bemessen, welcher Anteil der Sozialleistungen den Empfängerinnen und Empfängern zur Verfügung steht (Nettosozialleistungen). Das zweite Modul analysiert, wie viele Personen Rentenleistungen beziehen. Für jede dieser drei Statistiken wird ein Qualitätsbericht verfasst.<sup>1</sup>

Abbildung 1 Die drei Statistiken der GRSS



<sup>1</sup> Die Qualitätsberichte sind auf der Website von Eurostat verfügbar: <http://ec.europa.eu/eurostat/web/products-statistical-working-papers/-/KS-RA-11-030>



## 2.1 Das Kernsystem der GRSS

Das Kernsystem bildet – wie es der Name andeutet – das Fundament der GRSS. Dabei geht es in erster Linie darum, die soziale Sicherheit zu beschreiben und sämtliche Geldströme (Einnahmen und Ausgaben) zu quantifizieren.

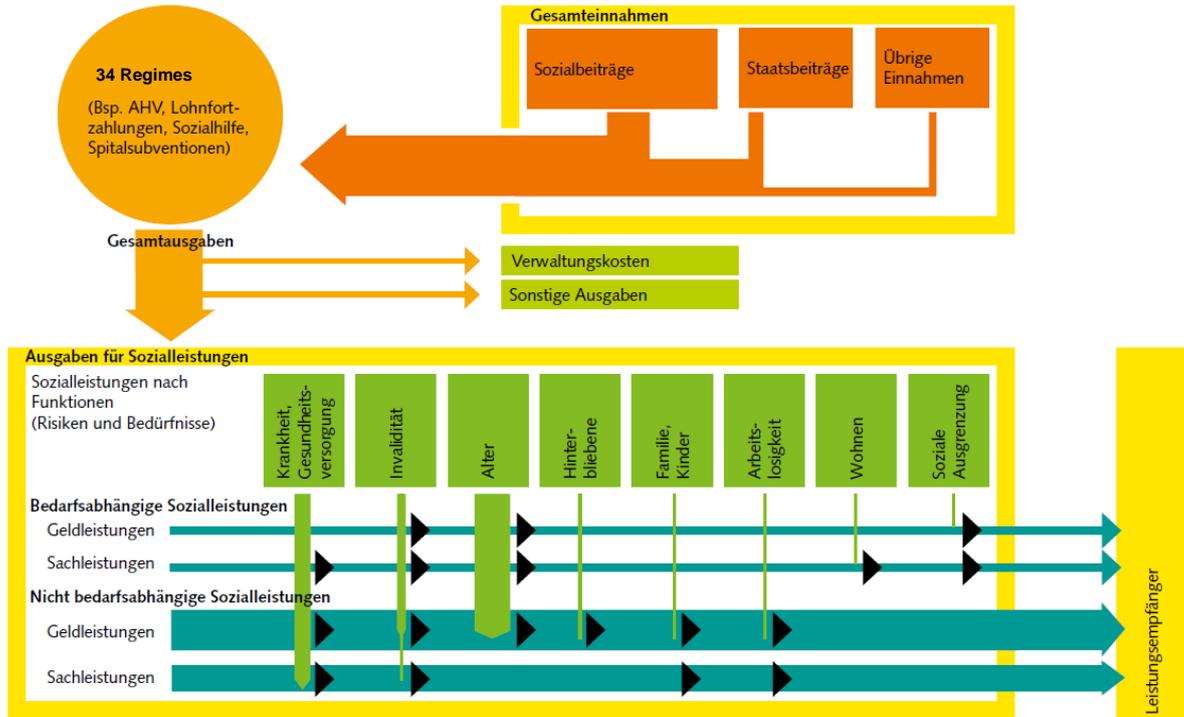
Die vierunddreissig Schweizer Regimes der sozialen Sicherheit, wie beispielsweise die AHV, die berufliche Vorsorge oder die Sozialhilfe, sind die Drehscheibe der Finanzströme im System der sozialen Sicherheit (siehe Abb. 2).

Die Einnahmen und Ausgaben der Regimes sind nach klar definierten Kategorien aufgeschlüsselt. Die Einnahmen werden nach ihrer Quelle (Sozialversicherungsbeiträge, Staatsbeiträge und übrige Einnahmen) und die Ausgaben nach ihrer Verwendung (Sozialleistungen, Durchführungskosten und sonstige Ausgaben) klassifiziert. Die Ausgaben für die Sozialleistungen werden anschliessend nach Funktion (abgedeckte Risiken und Bedürfnisse), den Kriterien der Anspruchsbedingungen (bedarfsabhängige Sozialleistungen) sowie nach Art (Geld- oder Sachleistungen) aufgeteilt.<sup>2</sup> Mit dieser Methode können die Daten länderübergreifend und über die Zeit verglichen werden. Die Differenz zwischen den Einnahmen und den Ausgaben kann jedoch nicht als Gewinn oder Verlust im Bereich der sozialen Sicherheit interpretiert werden (vgl. 2.1.1).

---

<sup>2</sup> Die Methodik der GRSS sieht noch weitere Kategorien der Ausgaben für die Sozialleistungen vor. Bei den Geldleistungen kann zwischen einmaligen und regelmässigen Leistungen unterschieden werden. Bei letzteren können die Renten gesondert betrachtet werden. Die Leistungen können ausserdem nach Wohnort der Empfänger/innen (in der Schweiz oder im Ausland ausbezahlte Leistungen) eingeteilt werden. Diese Einteilung wird heute jedoch nicht vorgenommen, da die Daten in diesem Bereich lückenhaft sind.

**Abbildung 2: Finanzflüsse im Kernsystem der GRSS**



### 2.1.1 Der Saldo des Kernsystems

Der Vergleich der Gesamtausgaben mit den Einnahmen zeigt, dass in der Schweiz die Einnahmen konstant höher sind als die Ausgaben. Das System weist somit einen positiven Saldo auf.

Dieses Ergebnis muss jedoch mit Vorsicht interpretiert werden, da die angewandte Methode nicht auf rein buchhalterischen Kriterien basiert: So werden weder die Wertschwankungen bei den Vermögenswerten noch die Bildung oder die Auflösung von Reserven berücksichtigt. Ein Teil der Einnahmen, namentlich jene der vollständig durch Staatsbeiträge finanzierten Regimes, wird auf der Basis der Ausgaben berechnet. Ausserdem sind gewisse Ausgaben, wie beispielsweise die Vorbezüge aus der Pensionskasse für Wohneigentum, vom GRSS-Rahmen ausgeschlossen.

All diese Faktoren tragen dazu bei, dass der Saldo kein angemessener Indikator ist, um die finanzielle Gesundheit des Systems der sozialen Sicherheit zu beschreiben.

### 2.1.2 Die wichtigsten Ansätzen zur Analyse des Kernsystems

Die Daten des Kernsystems können anhand verschiedener Ansätzen analysiert werden. Für jede Analyseart (z. B. internationale Vergleiche, Zeitvergleiche) gibt es bestimmte Messeinheiten, die sich besser eignen als andere.



- Nationale Währung zu konstanten Preisen: Diese Messeinheit eignet sich dazu, die Entwicklung von Finanzbeträgen über die Zeit und innerhalb eines Landes zu beschreiben. Bei der Veränderung der Sozialausgaben zu konstanten Preisen, d. h. real, werden Preisschwankungen nicht berücksichtigt.
- Prozent des Bruttoinlandprodukts (BIP): Zur Bewertung der Entwicklung der Sozialfinanzen im Verhältnis zur allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung werden die Ausgaben und Einnahmen in Prozent des BIP gemessen. Diese Einheit eignet sich besonders für einen internationalen Vergleich der Sozialausgaben.
- Quoten: Die Ausgaben für die Sozialleistungen können nach ihrer Funktion aufgeschlüsselt und in Prozent der Gesamtausgaben ausgedrückt werden. Auf diese Weise kann die Bedeutung der verschiedenen von der sozialen Sicherheit abgedeckten Risiken und Bedürfnisse über die Zeit und länderübergreifend gemessen werden. Die Einnahmen können auch nach ihren Komponenten, wie Sozialversicherungsbeiträgen oder Staatsbeiträgen, aufgegliedert werden.
- Kaufkraftstandards (KKS) pro Einwohner/in: Mit dieser Einheit können die Ausgaben und Einnahmen der sozialen Sicherheit auf internationaler Ebene verglichen werden. Dabei wird der Einfluss der verschiedenen Preisniveaus und der demografischen Gewichte der Länder ausgeglichen. Für Mehrjahresvergleiche werden die KKS zu konstanten Preisen berechnet (OECD 2002).

**Tabelle 1 Analysearten für Finanzkennzahlen des Kernsystems und wichtigste Messeinheiten**

		Analyseart			
		Für ein bestimmtes Jahr		Über mehrere Jahre	
		<i>National</i>	<i>International</i>	<i>National</i>	<i>International</i>
<b>Art der Messeinheit</b>	Nationale Währung (pro Einwohner/in)	<b>X</b>		(X)	
	Nationale Währung zu konstanten Preisen (pro Einwohner/in)	(X)		<b>X</b>	
	In % des Bruttoinlandprodukts (BIP)	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
	Quoten	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
	Kaufkraftstandards pro Einwohner/in	(X)	<b>X</b>		
	Kaufkraftstandards zu konstanten Preisen pro Einwohner/in			(X)	<b>X</b>

Legende:

**X** geeignete Messeinheit; (X) mögliche Messeinheit, teilweise geeignet



## 2.2 Modul Nettosozialleistungen

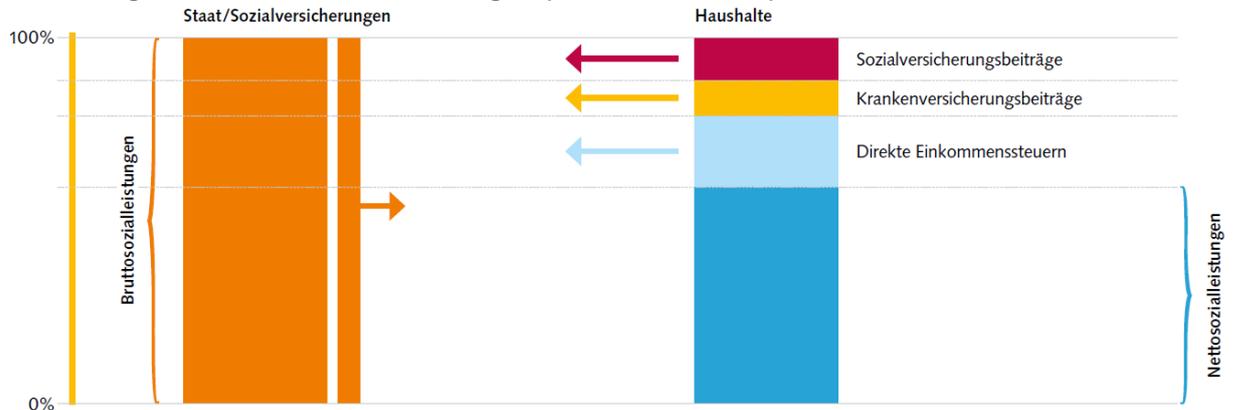
Die Geldleistungen aus dem System der sozialen Sicherheit (Bruttobeträge) können höher sein als der den Haushalten und Einzelpersonen zur Verfügung stehende Betrag (Nettobeträge). Die Differenz zwischen den Brutto- und Nettobeträgen ergibt sich aus den Steuerabgaben, Sozialversicherungsbeiträgen und Krankenkassenprämien. Diese obligatorischen Abgaben wirken sich auf die verschiedenen Einkommenskomponenten der Haushalte, einschliesslich der Sozialleistungen, aus. Die Belastung durch diese obligatorischen Abgaben kann von Land zu Land, aber auch je nach Leistung stark variieren.

Mit dem Modul soll berechnet werden, wie hoch diese obligatorischen Abgaben sind und welcher Teil der Sozialleistungen den Haushalten und Einzelpersonen tatsächlich zugutekommt. Das Modul dient somit dazu, die Analysen des Kernsystems zu ergänzen (vgl. Abb. 3).<sup>3</sup>

### Kasten 1: Limitierter und erweiterter Ansatz

Die verfügbaren Ergebnisse tragen gegenwärtig nur den Auswirkungen von direkten Steuern, Sozialversicherungsbeiträgen und Krankenversicherungsprämien Rechnung (limitierter Ansatz). Beim erweiterten Ansatz des Moduls Nettosozialleistungen wird zusätzlich der Einfluss von Steuererleichterungen berücksichtigt. Die Methodik zur Berechnung der Auswirkungen verschiedener Arten von Steuervergünstigungen ist derzeit noch in Bearbeitung (vgl. Abb. 1).

**Abbildung 3 Modul Nettosozialleistungen (limitierter Ansatz)**



<sup>3</sup> Von Eurostat veröffentlichte Ergebnisse [http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Social\\_protection\\_statistics\\_-\\_net\\_expenditure\\_on\\_benefits](http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Social_protection_statistics_-_net_expenditure_on_benefits)



## 2.3 Rentenbezügermodul

Angesichts der finanziellen Bedeutung von Sozialleistungen in Form von Renten wurde das Kernsystem mit einem Zusatzmodul ergänzt, mit dem die Zahl der Personen mit Anspruch auf mindestens eine Rente gemessen wird. Eine Rente wird als eine periodisch wiederkehrende Geldleistung zur Einkommenssicherung oder -unterstützung für Personen mit schwierigen finanziellen Verhältnissen definiert. Genauer gesagt versteht man hier unter einer Rente eine periodisch wiederkehrende Zahlung zur Einkommenssicherung zugunsten von Personen:

- bei denen eine Invalidität oder Behinderung vorliegt, aufgrund derer die Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt ist;
- die das gesetzliche Rentenalter erreicht haben oder frühzeitig in Ruhestand treten;
- deren Anspruch auf der Verwandtschaft mit einer versicherten Person beruht, die verstorben ist (Witwen, Witwer, Waisen usw.);
- die vor Erreichen des gesetzlichen Rentenalters infolge von Arbeitslosigkeit oder eines Stellenabbaus aufgrund wirtschaftlicher Massnahmen wie z. B. Umstrukturierung eines Wirtschaftszweigs oder eines Wirtschaftsunternehmens aus dem Erwerbsleben ausscheiden.

Diese Rentendefinition schliesst eine Reihe von Geldleistungen aus, wie beispielsweise die Lohnfortzahlung bei Krankheit, Arbeitslosenentschädigungen, Familienzulagen und Sozialhilfeleistungen.

Die Zahl der Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger entspricht nicht zwingend der Zahl der im System der sozialen Sicherheit ausbezahlten Renten. Es ist nämlich durchaus üblich, dass eine gewisse Anzahl von Empfängerinnen und Empfängern gleichzeitig zwei oder mehrere Arten von Renten erhält, wie dies bei den Altersrenten der AHV und der Pensionskasse der Fall ist.<sup>4</sup>

---

<sup>4</sup> Die neuesten Ergebnisse des Rentenbezügermoduls sind auf der Website von Eurostat verfügbar: [http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Social\\_protection\\_statistics\\_-\\_pension\\_expenditure\\_and\\_pension\\_beneficiaries](http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Social_protection_statistics_-_pension_expenditure_and_pension_beneficiaries)



## 3 Schlüsselbegriffe

### 3.1 Soziale Sicherheit

Im Rahmen der GRSS umfasst der Begriff der sozialen Sicherheit, auch Sozialschutz genannt, alle Eingriffe öffentlicher oder privater Stellen, um die Lasten privater Haushalte und Einzelpersonen zu decken, die ihnen durch eine genau festgelegte Zahl von Risiken oder Bedürfnissen entstehen. Genauer gesagt werden diese Eingriffe in der GRSS nur berücksichtigt, wenn sie einer der acht Funktionen der sozialen Sicherheit zugeordnet werden können (vgl. 3.3). Diese Eingriffe gelten ausserdem nur als Sozialleistungen, wenn weder eine Vereinbarung auf Gegenseitigkeit noch eine individuelle Vereinbarung vorliegt.

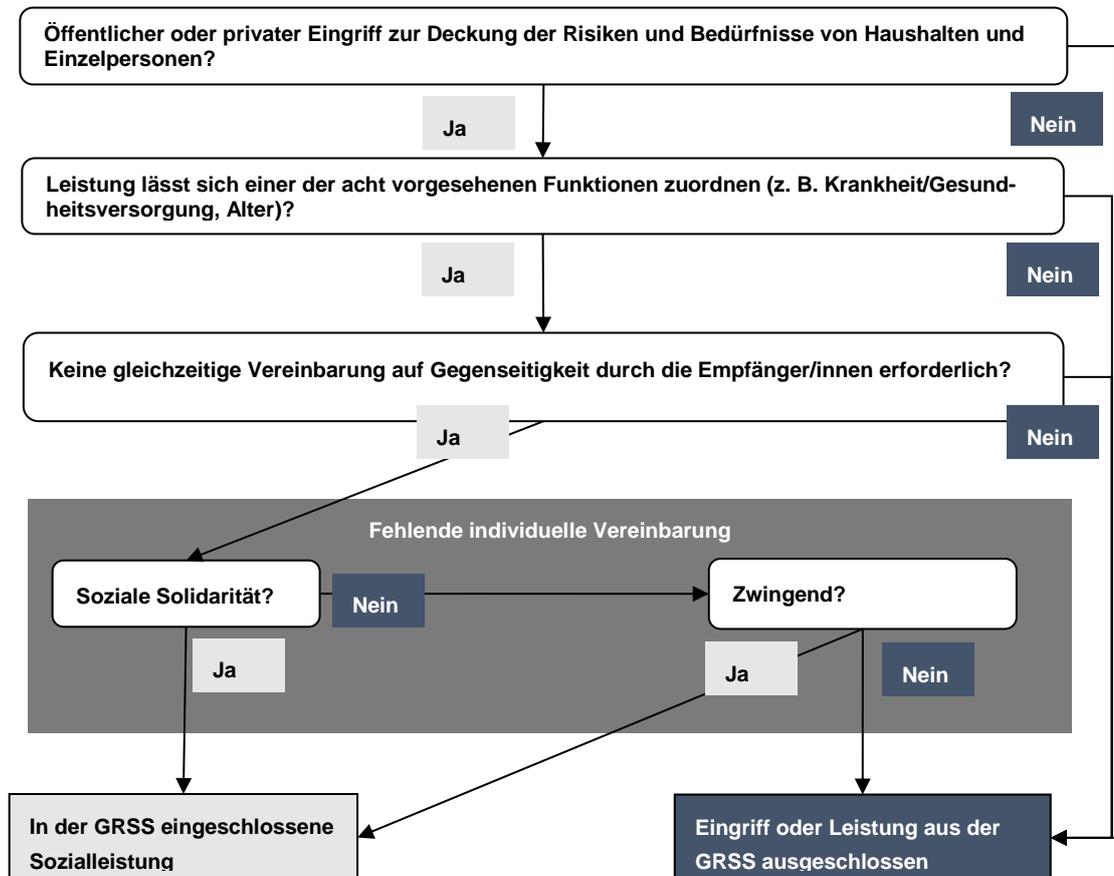
- **Das Fehlen einer Vereinbarung auf Gegenseitigkeit:** Von der GRSS ausgeschlossen sind Leistungen, bei denen die Empfängerinnen und Empfänger verpflichtet sind, gleichzeitig eine gleichwertige Gegenleistung zu erbringen. So fallen verzinsliche Darlehen an private Haushalte nicht in die Definition von sozialer Sicherheit, da sich die Darlehensnehmerin bzw. der Darlehensnehmer dazu verpflichtet, Zinsen zu zahlen und den Kapitalbetrag zurückzuerstatten. Ebenso liegt der Selbstbehalt in der Gesundheitsversorgung, den die Leistungsempfängerinnen und -empfänger selbst zu tragen haben, ausserhalb des Erfassungsbereiches der sozialen Sicherheit.
- **Das Fehlen individueller Vereinbarungen:** Vom Rahmen der GRSS ausgenommen sind Versicherungsverträge, die auf private Initiative von Einzelpersonen oder Haushalten ausschliesslich im eigenen Interesse abgeschlossen werden, wie beispielsweise private Lebensversicherungen. Konkret können die Leistungen miteinbezogen werden, falls deren Gewährung oder Finanzierung ein gewisses Mass an sozialer Solidarität beinhaltet. Dies ist beispielsweise der Fall bei Leistungen der Sozialhilfe oder von nicht gewinnorientierten Organisationen. Fehlt dieses Element der sozialen Solidarität, fallen die Leistungen trotzdem in den Erfassungsbereich, wenn sie einer bestimmten Personengruppe zwingend, beispielsweise auf der Grundlage von Gesetzen oder kollektiven Vereinbarungen, garantiert werden müssen. Ein Beispiel dafür sind die im Gesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) geregelten Leistungen der zweiten Säule.

Der Vorteil dieser vereinbarten Definition besteht darin, dass die Entwicklung der sozialen Sicherheit über die Zeit und im internationalen Vergleich gemessen werden kann. Zur Gewährleistung der Relevanz und der Kohärenz mit anderen Statistiken



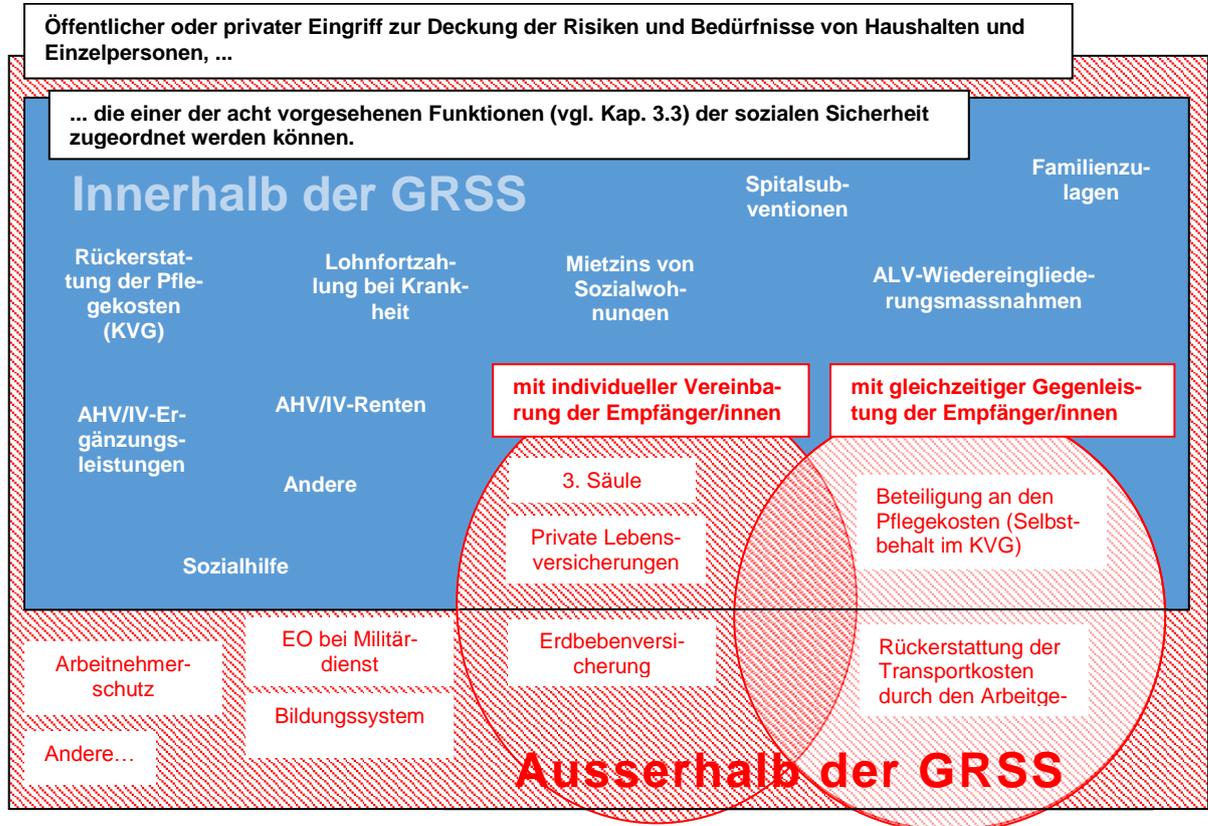
sowie aus pragmatischen Gründen schliesst diese Definition gewisse politische und private Eingriffe mit einer mehr oder weniger ausgeprägten sozialen Dimension aus. Zu dieser Kategorie gehören beispielsweise das Bildungswesen, der Arbeitnehmerschutz und die humanitäre Hilfe bei Katastrophen.

**Abbildung 4 In der Definition der sozialen Sicherheit der GRSS eingeschlossene Leistungen: Entscheidungsdiagramm**





**Abbildung 5 In der Definition der sozialen Sicherheit der GRSS eingeschlossene Leistungen: Beispiele**



Legende: eingeschlossene Leistungen in blau; ausgeschlossene Leistungen in rot (schraffiert)

### 3.2 Regime der sozialen Sicherheit

Das Regime der sozialen Sicherheit (Englisch: *Scheme*) ist die Beobachtungseinheit der GRSS. Es handelt sich um ein bestimmtes Regelwerk, das auf die Bereitstellung von Sozialleistungen und deren Finanzierung ausgerichtet ist. Diese Bestimmungen liegen typischerweise in Form von Gesetzen oder kollektiven Vereinbarungen vor. In der Schweiz gibt es derzeit vierunddreissig Regimes der sozialen Sicherheit. Dazu gehören das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) oder das Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG).<sup>5</sup> Ein Regime wird von mehreren institutionellen Einheiten getragen, wie beispielsweise den kantonalen AHV-Ausgleichskassen oder Verbandsausgleichskassen, die für die tatsächliche Gewährung der Leistungen an die berechtigten Personen zuständig sind.

<sup>5</sup> Gewisse Regimes sind in Wirklichkeit Sammlungen von Regelwerken mit ähnlichen Vorschriften. Sie werden im Hinblick auf eine effiziente Erstellung der GRSS unter derselben Bezeichnung zusammengefasst. So ist beispielsweise die wirtschaftliche Sozialhilfe auf kantonaler oder kommunaler Ebene geregelt, wird aber als einziges Regime in der GRSS betrachtet.



**Tabelle 2 Die Regimes der sozialen Sicherheit in der Schweiz (französische und deutsche Bezeichnung)**

	<b>Name des Regimes</b>	<b>Datenquelle</b>
01	<i>Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)</i> Assurance-vieillesse et survivants (AVS)	A
02	<i>Invalidenversicherung (IV)</i> Assurance-invalidité (AI)	A
03	<i>Berufliche Vorsorge (BV)</i> Prévoyance professionnelle (PP)	A
04	<i>Obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKPV)</i> Assurance obligatoire des soins (AOS)	A
05	<i>Obligatorische Unfallversicherung (OUV)</i> Assurance-accidents obligatoire (AAO)	A
06	<i>Arbeitslosenversicherung (ALV)</i> Assurance-chômage (AC)	A
07	<i>Familienzulagen (FZ)</i> Allocations familiales (AFam)	A
08	<i>Lohnfortzahlungen bei Krankheit</i> Couverture de salaire en cas de maladie	C
09	<i>Lohnfortzahlungen bei Mutterschaft und Mutterschaftsentschädigung (EO)</i> Couverture de salaire en cas de maternité et allocation de maternité (APG)	A
10	<i>Militärversicherung (MV)</i> Assurance militaire (AMi)	A
11	<i>Ruhegehälter für Magistratspersonen</i> Prévoyance professionnelle des magistrats	B
12	<i>Familienzulagen in der Landwirtschaft (FZ)</i> Allocations familiales dans l'agriculture (FA)	A
13	<i>Ergänzungsleistungen zur AHV (EL-AHV)</i> Prestations complémentaires à l'AVS (PC-AVS)	A
14	<i>Ergänzungsleistungen zur IV (AL-IV)</i> Prestations complémentaires à l'AI (PC-AI)	A
15	<i>Asylwesen</i> Politique en matière d'asile et de réfugiés	B
16	<i>Alkohol- und Drogenmissbrauch</i> Politique en matière d'abus d'alcool et de drogues	B
17	<i>Sozialer Wohnungsbau</i> Construction de logements sociaux	B
18	<i>Stipendien</i> Bourses d'études	A
19	<i>Öffentliche Finanzierung des Gesundheitssystems</i> Financement public du système de santé	B
20	<i>Jugendschutz</i> Protection de la jeunesse	B
21	<i>Invalidenheime</i> Foyers pour invalides	B
22	<i>Wohnen im Alter (ohne Pflege)</i> Logements pour aînés (sans soins)	B



<b>23</b>	<i>Nicht gewinnorientierte Organisationen (im Bereich der sozialen Sicherheit)</i> Organisations sans but lucratif (protection sociale uniquement)	C
<b>24</b>	<i>Leistungen an Invalide</i> Prestations aux invalides	B
<b>25</b>	<i>Leistungen an das Alter</i> Prestations de vieillesse	B
<b>26</b>	<i>Alimentenbevorschussung</i> Avances sur pensions alimentaires	B
<b>27</b>	<i>Leistungen an Familien</i> Prestations aux familles	B
<b>28</b>	<i>Leistungen an Arbeitslose</i> Prestations aux chômeurs	B
<b>29</b>	<i>Arbeitslosigkeit, n. a. g.</i> Chômage, non mentionné ailleurs	B
<b>30</b>	<i>Beihilfen</i> Aides	B
<b>31</b>	<i>Wirtschaftliche Hilfe (u. a. Sozialhilfe)</i> Aide économique (aide sociale entre autres)	B
<b>32</b>	<i>Fürsorge n.a.g.</i> Assistance, non mentionnée ailleurs	B
<b>33</b>	<i>Vaterschaftsurlaub</i> Congé paternité	C
<b>34</b>	<i>Kantonale Mutterschaftversicherung**</i> Assurance maternité cantonale**	A

**\* Wichtigste zur Ermittlung der Finanzen der Regimes verwendete Datenquellen:**

- A: Detaillierte amtliche Berichte und Statistiken, wie z. B. die AHV-Statistik (BSV), die Pensionskassenstatistik (BFS), die Statistik der obligatorischen Unfallversicherung (BAG)  
B: Daten aus der Finanzstatistik der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) oder der Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinne (BFS)  
C: Erhebungen oder Schätzungen

\*\*Zurzeit umfasst dieses Regime nur die kantonale Mutterschaftversicherung des Kantons Genf.

### 3.3 Funktionen der sozialen Sicherheit

Innerhalb der GRSS entsprechen die Funktionen den Kategorien von Bedürfnissen und Risiken, die mit den Sozialleistungen abgedeckt werden sollen. Dabei werden acht Funktionen der sozialen Sicherheit vorgesehen: Krankheit/Gesundheitsversorgung, Invalidität, Alter, Hinterbliebene, Familie/Kinder, Arbeitslosigkeit, Wohnen und soziale Ausgrenzung (andernorts nicht klassifiziert). Die Bildung wird nicht als Funktion der sozialen Sicherheit betrachtet.



**Tabelle 3 Die Funktionen der sozialen Sicherheit: Beschreibung und Beispiele**

Funktionen	Beispiele
<p><b>Krankheit/Gesundheitsversorgung</b> Einkommenssicherung und Unterstützung bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheit oder Unfall. Gesundheitsversorgung zur Bewahrung, Wiederherstellung oder Verbesserung der körperlichen und psychischen Gesundheit von geschützten Personen.</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Rückerstattung der Pflegekosten (KVG)</i></li><li>• <i>Kantonale Spitalsubventionen</i></li><li>• <i>Lohnfortzahlung bei Krankheit</i></li><li>• <i>Taggeldleistungen der obligatorischen Unfallversicherung</i></li></ul>
<p><b>Invalidität</b> Einkommenssicherung und Unterstützung (ausgenommen Gesundheitsversorgung) im Zusammenhang mit der dauerhaften Unfähigkeit körperlich oder geistig behinderter Personen, an wirtschaftlichen oder sozialen Aktivitäten teilzunehmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Invalidenrente der IV</i></li><li>• <i>Invalidenrente der beruflichen Vorsorge</i></li><li>• <i>Eingliederungsmassnahmen der IV</i></li><li>• <i>Integritätsentschädigungen der obligatorischen Unfallversicherung</i></li></ul>
<p><b>Alter</b> Einkommenssicherung und Unterstützung in Form von Geld- oder Sachleistungen (ausgenommen Gesundheitsversorgung) im Zusammenhang mit dem Alter.</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Altersrente der AHV</i></li><li>• <i>Kommunale Subventionen für Altersheime</i></li><li>• <i>Altersrenten für kantonale Magistratspersonen</i></li><li>• <i>Leistungen der Pro Senectute</i></li></ul>
<p><b>Hinterbliebene</b> Einkommenssicherung und Unterstützung in Form von Geld- oder Sachleistungen im Zusammenhang mit dem Tod eines Familienangehörigen.</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Hinterbliebenenrente der beruflichen Vorsorge</i></li><li>• <i>Verwitwetenzuschlag zur Altersrente (AHV)</i></li><li>• <i>Bestattungsbeihilfe der Militärversicherung</i></li></ul>
<p><b>Familie/Kinder</b> Unterstützung in Form von Geld- oder Sachleistungen im Zusammenhang mit den Kosten der Schwangerschaft, Geburt und Adoption, der Kindererziehung und der Versorgung anderer Familienangehöriger</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Familienzulagen (FamZG)</i></li><li>• <i>Mutterschaftsentschädigung (EO)</i></li><li>• <i>Kantonale oder kommunale Beiträge an Kinderbetreuungseinrichtungen</i></li></ul>



<p><b>Arbeitslosigkeit</b> Einkommenssicherung und Unterstützung in Form von Geld- oder Sachleistungen im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit.</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Arbeitslosenentschädigungen (AVIG)</i></li><li>• <i>Kurzarbeitsentschädigungen (AVIG)</i></li><li>• <i>Kantonale Leistungen für Arbeitslose</i></li></ul>
<p><b>Wohnung</b> Wohnkostenbeihilfe.</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Rückvergütungen von anrechenbaren Brutto-Mietzinsen (EL-AHV/IV)</i></li><li>• <i>Sozialer Wohnungsbau</i></li></ul>
<p><b>Soziale Ausgrenzung (anderenorts nicht klassifiziert)</b> Leistungen in Form von Geld- oder Sachleistungen speziell zur Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung, soweit diese nicht unter einer der anderen Funktionen erfasst sind.</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Sozialhilfe</i></li><li>• <i>Opferhilfe (OHG)</i></li></ul>



## 4 Zusatzinformationen

### 4.1 Mit der GRSS verwandte, nationale Statistiken

Bestimmte Aspekte der Finanzen der sozialen Sicherheit in der Schweiz werden in anderen Statistiken genauer untersucht. Da diese jeweils eigene Methoden und Konzepte verwenden, eignen sich deren Resultate nicht für internationale Vergleiche. Zur Erstellung der GRSS greift das BFS auch auf die diesen Statistiken zugrunde liegende Daten zurück (siehe Tabelle 2).

#### **Gesamtrechnung der Sozialversicherungen**

Die vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) publizierte Gesamtrechnung der Sozialversicherungen (GRSV) gibt detailliert Auskunft über die Ausgaben und Einnahmen der neun wichtigsten Sozialversicherungen der Schweiz: AHV, IV, EL, BV, KV, UV, EO, ALV und FZ. Die GRSV ermöglicht Analysen aus der nationalen Sicht und liefert, mit der Sozialversicherungsstatistik (SVS), die zentralen Informationen zu den Institutionen der Sozialversicherungen.

Im Vergleich zur GRSV zeigt die GRSS ein umfassenderes Bild: Sie enthält nicht nur die Leistungen der Sozialversicherungen, sondern auch die Sozialleistungen der öffentlichen Hand sowie bestimmte Leistungen von Arbeitgebern und nicht gewinnorientierten Organisationen. Der Erwerbersatz für Dienstleistende (EO) ist hingegen von der GRSS ausgeschlossen.

[Gesamtrechnung der Sozialversicherungen – Bundesamt für Sozialversicherungen \(BSV\)](http://www.bsv.admin.ch/dokumentation/zahlen/00093/00422/index.html?lang=de)

[<http://www.bsv.admin.ch/dokumentation/zahlen/00093/00422/index.html?lang=de>]

#### **Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn**

Die vom BFS erarbeitete Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn bietet einen Überblick über die Ausgaben für Sozialhilfeleistungen und andere, namentlich von den Kantonen finanzierte bedarfsabhängige Sozialleistungen. Betrachtet werden die Nettoausgaben nach Abzug der Rückvergütungen.

[Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn – Bundesamt für Statistik \(BFS\)](https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/sozialhilfe/ausgaben-sozialhilfe-weiteren-sinn.html)

[<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/sozialhilfe/ausgaben-sozialhilfe-weiteren-sinn.html>]

#### **Finanzstatistik**

Die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) sorgt für eine konsolidierte und harmonisierte Finanzberichterstattung von Bund, Kantonen, Gemeinden und öffentlichen Sozialversicherungen. Diese Statistik beruht im Wesentlichen auf dem neuen harmonisierten Rechnungslegungsmodell für Kantone und Gemeinden (HRM2). Dank einer funktionalen Aufschlüsselung der Staatsausgaben können bestimmte Finanzströme der sozialen Sicherheit beschrieben werden.

Anders als bei dieser Statistik werden bei der GRSS auch die Sozialleistungen von privaten institutionellen Einheiten wie Pensions- oder Krankenkassen berücksichtigt.



### [Finanzstatistik – Eidgenössische Finanzverwaltung \(EFV\)](https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/themen/finanzstatistik/berichterstattung.html)

[<https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/themen/finanzstatistik/berichterstattung.html>]

## **4.2 Mit der GRSS verwandte, internationale Statistiken**

Zu den Finanzen der sozialen Sicherheit liegen von verschiedenen internationalen Institutionen koordinierte Statistiken vor. Da diese spezifische Fragen beantworten, können sich die Methoden und Konzepte dieser Statistiken unterscheiden.

### **Europäisches System der Integrierten Sozialschutzstatistik (ESSOSS)**

Das Europäische System der Integrierten Sozialschutzstatistik (ESSOSS) ist die europäische Referenzstatistik im Bereich der sozialen Sicherheit. Sie wurde vom Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) in Zusammenarbeit mit 33 nationalen Statistikämtern in Europa entwickelt. Die GRSS des BFS ist die schweizerische Umsetzung des ESSOSS.

### [Europäisches System der Integrierten Sozialschutzstatistik \(ESSOSS\) – Eurostat](http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Social_protection_statistics/de)

[[http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Social\\_protection\\_statistics/de](http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Social_protection_statistics/de)]

### **Social Expenditures Database (SOCX)**

Die *Social Expenditures Database* (SOCX) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) enthält Daten zu den Sozialausgaben von 36 europäischen und aussereuropäischen OECD-Mitgliedstaaten. Die Daten der europäischen OECD-Länder übernimmt die SOCX – mit einer gewissen Verzögerung – vom ESSOSS. Im Gegensatz zum ESSOSS schliesst die SOCX auch die Ausgaben für die vorschulische Erziehung mit ein.

### [Social Expenditures Database \(SOCX\) – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung \(OECD\)](http://www.oecd.org/social/expenditure.htm)

[<http://www.oecd.org/social/expenditure.htm>]

### **Government expenditure by function**

Diese Rechnungsabschlüsse der öffentlichen Haushalte werden gemäss den Normen des Internationalen Währungsfonds (IWF) erstellt. Dadurch können auch die Staatsausgaben für die soziale Sicherheit aufgrund der Klassifikation der Aufgabengebiete des Staates (COFOG) beschrieben werden. Die Resultate für die Schweiz werden von der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) ermittelt.

Im Gegensatz zu dieser Statistik werden bei der GRSS auch die Sozialleistungen von privaten institutionellen Einheiten wie Pensions- oder Krankenkassen berücksichtigt.

### [Government expenditure by function – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung \(OECD\)](https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=SNA_TABLE11)

[[https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=SNA\\_TABLE11](https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=SNA_TABLE11)]



## **Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR) – Europäisches System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG 2010)**

Als klassische Synthesestatistik vermittelt die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR) ein Bild der wirtschaftlichen Aktivitäten eines Landes innerhalb eines Jahres. Das BFS erstellt die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR) auf Grundlage des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG 2010). Dort werden die wichtigsten Geldströme in Bezug auf die soziale Sicherheit aufgeführt.

Im Gegensatz zur VGR schliesst der Bereich der sozialen Sicherheit gemäss der GRSS auch gewisse Beiträge der öffentlichen Hand mit ein, wie beispielsweise die Finanzierung von Spitälern. Die Ausgaben für die Bildung sind hingegen von der GRSS ausgeschlossen. Aufgrund der methodischen Ähnlichkeit und Komplementarität gehört die GRSS zu den Satellitenkonten der VGR.

### [Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung \(VGR\): Kontensequenz – Bundesamt für Statistik \(BFS\)](https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/volkswirtschaft/volkswirtschaftliche-gesamtrechnung/kontensequenz.html)

[<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/volkswirtschaft/volkswirtschaftliche-gesamtrechnung/kontensequenz.html>]

### [Europäisches System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung \(ESVG 2010\): nichtfinanzielle Transaktionen – Eurostat](http://ec.europa.eu/eurostat/web/products-datasets/product?code=nasa_10_nf_tr)

[[http://ec.europa.eu/eurostat/web/products-datasets/product?code=nasa\\_10\\_nf\\_tr](http://ec.europa.eu/eurostat/web/products-datasets/product?code=nasa_10_nf_tr)]

## **System der Gesundheitskonten (SHA)**

Das System der Gesundheitskonten (*System of Health Accounts*, SHA) ist eine Synthesestatistik, die die Geldströme der Gesundheitsversorgung. Das BFS erstellt diese Statistik für die Schweiz auf Basis des Handbuchs zum System der Gesundheitskonten 2011, einer von der OECD, Eurostat und der WHO entwickelten Methodik.

Zwischen den Daten der GRSS (Funktion Krankheit/Gesundheitsversorgung) und dem SHA gibt es Berührungspunkte. Die GRSS schliesst jedoch die von den nicht obligatorischen Versicherungen oder den geschützten Personen übernommenen Ausgaben für die Gesundheitsversorgung aus.

### [System der Gesundheitskonten – Bundesamt für Statistik \(BFS\)](https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/gesundheit/kosten-finanzierung.html)

[<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/gesundheit/kosten-finanzierung.html>]

### [System der Gesundheitskonten \(SHA\) – Eurostat](http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Healthcare_expenditure_statistics)

[[http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Healthcare\\_expenditure\\_statistics](http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Healthcare_expenditure_statistics)]

## **Qualitative Vergleiche auf europäischer Ebene**

Die Europäische Kommission bietet einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen, die Geltungsbereiche, die Anspruchsbedingungen und die Besteuerung der Leistungen der nationalen sozialen Sicherheit. Diese qualitativen Informationen werden durch das ESSOSS (vgl. Oben) sowie durch das gegenseitige Informationssystem



für soziale Sicherheit (*Mutual Information System on Social Protection, MISSOC*) zur Verfügung gestellt.

[Europäisches System der Integrierten Sozialschutzstatistik \(ESSOSS\): Qualitative Daten – Eurostat](http://ec.europa.eu/eurostat/web/social-protection/data/qualitative-information)

[<http://ec.europa.eu/eurostat/web/social-protection/data/qualitative-information>]

[Gegenseitiges Informationssystem für soziale Sicherheit \(MISSOC\) – Europäische Kommission](http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=815)

[<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=815>]

### 4.3 Literaturverzeichnis

Eurostat (2012): ESSPROS Manual and user guidelines 2012. The European System of integrated Social Protection Statistics (ESSPROS), Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.

OECD – Organisation for Economic Cooperation and Development (2002): Purchasing power parities – measurement and uses. Paul Schreyer und Francette Koechlin, in Statistics Brief Nr. 3, März 2002, Paris: OCDE.

BFS – Bundesamt für Statistik (2002): Gesamtrechnung der sozialen Sicherheit: Methoden und Konzepte, Neuchâtel: BFS.

BFS – Bundesamt für Statistik (2015a): Finanzen, Rentenbezüger/innen und Netto-sozialleistung gemäss dem Europäischen System der Integrierten Sozialschutzstatistiken, Neuchâtel: BFS.

BFS – Bundesamt für Statistik (2015b): Statistischer Sozialbericht Schweiz 2015, Neuchâtel: BFS.